

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0704/2011

Auskunft erteilt:

Herr Rave / Frau Behrens-Porzky

Ruf:

492-4151 / -4152

E-Mail:

Rave@stadt-muenster.de

Datum:

13.09.2011

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus

Beratungsfolge

11.10.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung ergeben sich im städtischen Haushaltsplan bei den Erträgen der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ keine Ansatzveränderungen.

Begründung:

Das Bürgerhaus Kinderhaus als Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster, im Bereich Stadtteilkultur, ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus. Die derzeit gültige Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgerhauses Kinderhaus wurde am 14.11.2001 mit der Vorlage 738/2001 vom Rat beschlossen und ist seit 01.01.2002 in Kraft.

Seitdem haben sich in den vergangenen Jahren einige Rahmenbedingungen deutlich verändert, die zu Konsequenzen in den räumlichen Nutzungsmöglichkeiten und finanziellen Aufwendungen führen:

1. Änderung der Raumsituation:

- o Seit 2008 stehen, aufgrund des Einzugs der Bezirksverwaltung Nord in das Gebäude, bisher vom Bürgerhaus Kinderhaus genutzte Räume, nicht mehr für stadtteilkulturelle Angebote zur Verfügung. Darunter der zweitgrößte Raum des Hauses, der sogenannte Clubraum.

- o Die ehemalige Galerie (Sinnesraum) wurde für stadtteilkulturelle Angebote erschlossen (Sanierung; Nutzung als Dauerausstellungsraum für Kükelhaus-Exponate beendet).
- o Die vier Kegelbahnen wurden durch erforderliche Sanierungsmaßnahmen und den sicherheitsrelevanten Bedarf an Lagerkapazitäten für Veranstaltungsequipment (Bühnenelemente, Tische etc.) auf zwei reduziert, wobei der Raumzuschnitt einer Kegelbahn erweitert wurde.
- o Der Rückbereich des Stadtteiltreffs Mokido wurde saniert und in eine Spülküche (gehörig zum Mokido) und einen Kreativraum unterteilt.

2. Sicherheitsauflagen (neue Versammlungsstättenverordnung)

- o Die Auflagen der aktuellen Versammlungsstättenverordnung führen u. a. dazu, dass für die Vorbereitung und Durchführung von (Groß-)veranstaltungen die Anwesenheit von speziell geschultem Personal erforderlich ist. Dadurch erhöhen sich die personalbedingten Kosten für Veranstaltungen.

Mit der neuen Entgeltordnung wird eine Anpassung an die geänderte (reduzierte) räumliche Situation im Bürgerhaus, sowie die verschärften Sicherheitsauflagen für Versammlungsstätten vorgenommen. Zugleich soll eine höhere Nutzerfreundlichkeit (Transparenz der Kosten) sowie eine noch differenziertere Erfassung und einer der konkreten Nutzung entsprechenden Entgeltberechnung erzielt werden. Durch eine entsprechende Staffelung der Preisstrukturen wird die Priorisierung von Veranstaltungen und Angeboten im Sinne des Profils des Hauses („für den Stadtteil, aus dem Stadtteil) noch deutlicher abgebildet und geschärft, um auch damit die reduzierten Raumkapazitäten optimal belegen zu können.

Die Erfahrungen mit der Entgeltordnung vom 14.11.2001 verweisen zudem auf zwei zentrale Schwächen für den Nutzer, denen mit der neuen Entgeltordnung entgegengewirkt wird.

Zum einen ergab sich durch den gesonderten Ansatz der zunächst nicht bezifferbaren, jeweils „nach tatsächlichem Aufwand“ berechneten Nebenkosten, eine erschwerte Kostenkalkulation für den Nutzer. Die Nebenkosten sind in der Regel höher als die eigentlichen Raummieten. Zum anderen hat sich die Möglichkeit der „Abschlussrechnung“ (§ 6.1. Entgeltordnung vom 01.01.2002) als nicht praktikabel erwiesen.

Die zentralen Änderungen gegenüber der Entgeltordnung vom 14.11.2001 stellen sich wie folgt dar:

1. Aktualisierte und differenzierte Kostenberechnung

- o Das aktuelle Raumkontingent (s. o.) wurde in die Entgeltordnung eingearbeitet, wobei Raumgröße, -ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten differenzierter betrachtet und die Raumnutzungsentgelte dementsprechend an die Nutzungsmöglichkeiten angepasst sind.
- o Funktionsräume wie z.B. Kegelbahnen oder Werkstätten sind aufgrund der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung kostenintensiver in der Unterhaltung als einfache Gruppenräume und werden daher in der neuen Entgeltordnung separat ausgewiesen.
- o Die Nutzung von Funktionsräumen (z.B. Kegelbahnen) macht eine umfangreiche Einweisung in die technischen Ausstattungen erforderlich. Bei einmaliger Nutzung ist der Personalaufwand unverhältnismäßig hoch. Dem wird in der Entgeltordnung Rechnung getragen.

2. Nutzerfreundlichkeit durch vereinfachte Kostenkalkulation:

- o Für (Groß-)Veranstaltungen wurde die Aufteilung in Raumnutzungsentgelte und (nachträglich berechnete) Nebenkosten zugunsten eines pauschalierten Basis-Nutzungsentgeltes aufgegeben, da seitens der Nutzerinnen und Nutzer eine vereinfachte Kostenkalkulation gewünscht wurde. Das Basis-Nutzungsentgelt fasst alle Kosten für die Raumnutzung inklusiver nicht verhandelbarer Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung, Veranstaltungsbetreuung etc.) zusammen.

Darüber hinaus werden nur noch anfallende (z.B. Sonderreinigung aufgrund grober Verunreinigung) oder vereinbarte (z.B. Aufbau der Bestuhlung) Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

- o Mit der alten Entgeltordnung wurde Veranstaltern, die Möglichkeit gegeben, durch eine Abschlussrechnung nachzuweisen, dass die Veranstaltung trotz Eintrittsgeldern nicht der Gewinnerzielung diene und somit nur ein reduziertes Raumnutzungsentgelt erhoben werden musste. Diese Regelung wird ersatzlos gestrichen, da sie sich in der Praxis nicht bewährte. In der Regel war es den Veranstaltern nicht möglich eine nachvollziehbare und überprüfbare Abrechnung zeitnah vorzulegen und der daraus resultierende Verwaltungsaufwand war für beide Seiten unangemessen hoch.

3. Optimierte Preisstaffelung:

- o In der neuen Entgeltordnung wird die klare Priorisierung von Angeboten gemäß der Konzeption des Hauses durch entsprechend gestaffelte Preise abgebildet. Veranstaltungen von Akteuren des Stadtteils oder im Interesse des Stadtteils werden gegenüber anderen, z.B. rein kommerziellen, Veranstaltungen bevorzugt behandelt.
- o Von selbstlos tätigen Gruppen und Vereinen des Stadtteils, die regelmäßig Räume im Bürgerhaus Kinderhaus zu Übungszwecken oder zum Austausch nutzen, sollen zukünftig geringe Jahrespauschalen erhoben werden. Vor dem Hintergrund der knappen Raumressourcen soll damit die Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit der Belegung gesichert werden.
- o Die Nutzung der Räume des Bürgerhauses für private (Groß-)Veranstaltungen beeinträchtigt die Nutzung entsprechend der grundlegenden Zielsetzung des Hauses. Die räumliche Situation ermöglicht keine parallele Nutzung der zwei Veranstaltungsräume des Hauses (Agora - großer Saal - und Mokido - Stadtteiltreff/Studiobühne-). Eine private Nutzung steht daher grundsätzlich in Konkurrenz zur Durchführung einer öffentlichen, allgemein zugänglichen Veranstaltung. Außerdem wurde das Angebot für private Veranstaltungen, insbesondere Familienfeiern, im Stadtteil ausgeweitet. Inzwischen bieten u. a. auch Amt 51 Räume des WUDDI und der internationaler Kulturverein Atrium seine Räumlichkeiten für Feiern an. Aus diesem Grund sollen zukünftig Räume für private (Fest-)veranstaltungen nur noch in Ausnahmefällen vergeben werden.

Die neue Entgeltordnung ermöglicht es, im Sinne der Nutzerfreundlichkeit, die Entgelte verlässlicher und leichter zu kalkulieren sowie differenzierter und nutzungsspezifischer zu erheben. Den veränderten und verschärften Raumkontingenten sowie finanziellen Auflagen wird mit einer - im Sinne der Konzeption des Hauses - profilierten Preisstaffelung begegnet. Dabei wurde teilweise eine moderate, nutzungsabhängige Anhebung der Raumnutzungsentgelte eingearbeitet.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Entgeltordnung neu
- „Lesehilfe“ / Beispielrechnungen
- Entgeltordnung alt (14.11.2001)

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus vom 01.01.2012

§ 1

Nutzungszweck

Das Bürgerhaus Kinderhaus als Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster, im Bereich Stadtteilkultur, ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus.

Das Stadtteilkulturzentrum arbeitet vereins- und institutionsübergreifend nach der Prämisse "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil". Es initiiert, fördert und vernetzt Aktivitäten im Stadtteil, ermöglicht, koordiniert und präsentiert kulturelle Angebote für den Stadtteil und integriert kulturelle Angebote in die Lebenswelt der Menschen (aufsuchende Kulturarbeit).

Die Kooperation Aktiver und die Vernetzung der Ressourcen auf Stadtteilebene fördern Lebensqualität und Stadtteilidentität, Engagement und Eigeninitiative, eine vielgestaltige kulturelle Infrastruktur und eine zukunftsfähige Stadtteilgesellschaft.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Der Arbeitsansatz ist generationsübergreifend, interkulturell und integrativ und ermöglicht eine Teilhabe als Rezipient (Konsument) und als Akteur (Produzent).

Die dem Bürgerhaus Kinderhaus (41 BKI) zugeordneten Räume und Einrichtungen stehen vorrangig für stadtteilkulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanztheater, Kleinkunst, Konzerte, Ausstellungen und Angebote der musisch-kulturellen Bildung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Räume für Weiterbildungsangebote wie Kurse, Workshops, Vorträge und öffentlich zugängliche stadtteilbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen vergeben. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen und Angebote ohne Stadtteilbezug und Veranstaltungen, die vor allem der Gewinnerzielung dienen. Eine Raumvergabe zu privaten Zwecken ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die Räume und Einrichtungen werden entsprechend o. g. Vorgaben für eigene Veranstaltungen des Bürgerhauses, Kooperationsveranstaltungen und Veranstaltungen Dritter genutzt.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

Im Basis-Nutzungsentgelt ist die Nutzung des Raumes / der Räume inkl. aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung etc.) sowie bei der Agora zusätzlich die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang. Zusatzleistungen wie Auf- und Umbau in den überlassenen Räumen, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenmeister), Technik und technischer Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des Bürgerhauses Kinderhaus entscheidet über die Überlassung von Räumen und legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus nach pflichtgemäßem Ermessen fest. In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden.

§ 3

Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen

Die Nutzung von Räumen für Veranstaltungen von 41 BKL und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen ist kostenfrei.

§ 4

Veranstaltungen Dritter

4.1 Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

4.2 Stadtteilbezogene Veranstaltungen "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil"

4.2.1 Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im Bürgerhaus

Für kulturelle Veranstaltungen aller Sparten im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im Bürgerhaus wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	ohne Bühne	mit Bühne
Agora		
Eintritt bis zu 2,- €	frei	frei
Eintritt mehr als 2,- €	225,- €	275,- €
Mokido		
Eintritt bis zu 2,- €	frei	frei
Eintritt mehr als 2,- €	35,- €	50,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	35,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,- €
Weitere Räume	a. A.

4.2.2 Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für zugangsoffene Feste und Feiern von gemeinwesenorientierten Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	ohne Bühne	mit Bühne
Agora		
kein Eintritt	275,- €	325,- €
mit Eintritt	375,- €	425,- €
Mokido	50,- €	75,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	35,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	10,- €
Weitere Räume	a. A.

4.2.3 Jahrespauschale für Gruppen und Vereine des Stadtteils

Für regelmäßige Nutzung von Räumen durch selbstlos tätige Institutionen, Gruppen und Vereine des Stadtteils zu Übungszwecken und Austausch ohne Eintritt/Kostenumlage wird ein Jahresentgelt erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Kalenderjahr. Die Entgelte fallen pro Raum und Terminen bis zu 4 Stunden an.

	Gruppenräume Jahrespauschale	Funktionsräume* Jahrespauschale
bei wöchentlicher Nutzung bzw. bis zu 52 Nutzungen	50,- €	100,- €
bei 14-tägiger Nutzung bzw. bis zu 26 Nutzungen	25,- €	50,- €
bei monatlicher Nutzung bzw. bis zu 12 Nutzungen	12,50 €	25,- €
* Kegelbahnen, Schießstand, Werkstätten		

4.2.4 Private Festveranstaltungen und Familienfeiern

von Einwohnern und Einwohnerinnen mit Wohnsitz im Bezirk Münster-Nord wird ein Basis-Nutzungsentgelt gemäß 4.2.2 erhoben. Dieses kann bei Vorlage eines Münsterpasses um 80% oder eines Wohngeldbescheides um 30% nach pflichtgemäßem Ermessen reduziert werden.

4.3 Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (u. a. Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug, geschlossene Veranstaltungen, Tagungen, kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen) wird ein reguläres Basis-Nutzungsentgelt entsprechend den folgenden Übersichten erhoben.

Agora und Mokido

	Saal Agora		Stadtteiltreff Mokido	
	ohne Bühne	mit Bühne	ohne Bühne	mit Bühne
Tagesveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr	375,- €	425,- €	65,- €	155,- €
Abendveranstaltung Werktags (Montag-Donnerstag) zwischen 18:00 und 1:00 Uhr des Folgetages	475,- €	525,- €	75,- €	165,- €
Wochenendveranstaltung Freitag, Samstag oder Sonntag ganztägig bis 1:00 Uhr des Folgetages	575,- €	625,- €	85,- €	175,- €
Auf-/Abbau, Proben etc. pro weiterer Tag:	100,- €	100,- €	35,- €	35,- €

Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

Mokido inkl. Kühlraum	85,- €
Bedarfsküche inkl. Spülmaschinen und Geschirr	30,- €
Billardraum, Cafeteria, Sinnesraum je	20,- €
Weitere Räume	a. A.

Gruppen- und Funktionsräume

		- 2 Std.	> 2 Std.	ganztägig
		pro Std.	pro Std.	pro Tag
Sinnesraum	Bewegungsraum, keine Bestuhlung	5,- €	4,- €	25,- €
Billardraum Cafeteria	Gruppenräume für ca. 20 Personen, Tische und Stühle	4,- €	3,- €	20,- €
Eltern-Kind-Bereich	Spielraum, Kinderstühle, Bällchen- bad, Terrasse	4,- €	3,- €	20,- €
Bewegungsraum	keine Bestuhlung	3,- €	2,50 €	15,- €
Kreativ-/Textilraum		3,- €	2,50 €	15,- €
Werkstätten*	Inkl. Nutzung technische Ausstattung wie Geräte, Maschinen, Brennöfen	5,- €	4,- €	30,- €
Schießstand Ballettraum	Luftgewehrschießstand, Ballettstan- gen, Spiegel und Vorraum	5,- €	4,- €	30,- €
Kegelbahn 1*	bis zu 10 Personen	5,- €	4,- €	30,- €
Kegelbahn 2*	mit Nebenraum, bis zu 20 Personen	6,- €	5,- €	30,- €
Kegelbahn 1+2*		10,- €	8,- €	50,- €
* bei einmaliger Nutzung verdoppelt sich das jeweilige Nutzungsentgelt				

§ 5

Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Das Bürgerhaus behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden, zu berechnen.
- 5.2 Ändern sich die dem Vertrag zugrunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das Bürgerhaus Kinderhaus (41 BKI) umgehend zu informieren.
- 5.3 Voraussetzung für die Nutzung von Räumen im Bürgerhaus Kinderhaus ist die Beachtung der Betriebs- und Nutzungsordnung des Bürgerhauses Kinderhaus.
- 5.4. Das Raumnutzungsentgelt ist bis zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen, spätestens jedoch vor Nutzungsbeginn

§ 6

Inkrafttreten

Die vom Rat der Stadt Münster auf seiner Sitzung am beschlossene Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.01.2002 verliert damit ihre Gültigkeit.

Änderungen der Entgeltordnung 2012 für das Bürgerhaus Kinderhaus gegenüber der Entgeltordnung von 2002 am Beispiel typischer Veranstaltungen

Entgeltordnung 2002 § 1 => Entgeltordnung 2012 § 3 und § 4.1

Keine Veränderung

- Kooperations- und Eigenveranstaltungen (bleiben kostenfrei)
- Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen

Entgeltordnung 2002 § 2.1 => Entgeltordnung 2012 § 4.1

Keine Veränderung

- Bezirksbezogene öffentliche Angebote (nicht Feste) oder Angebote von Trägern aus dem Bezirk Münster Nord sind in § 4.1 der neuen Entgeltordnung eingeflossen (s. o.), dadurch i. d. R. keine Mehrkosten

Entgeltordnung 2002 § 2.2 => ggf. Entgeltordnung 2012 § 4.2.3

Geringfügige Veränderung im Einzelfall möglich

- Bezirksbezogene zugangsbeschränkte oder geschlossene Angebote (nicht Feste) oder Angebote von Trägern aus dem Bezirk Münster Nord (i. d. R. Vereinssitzungen) über §4.2.3 abgedeckt. Andere müssen ggf. im Einzelfall betrachtet werden

Entgeltordnung 2002 § 2.3 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.1 (Stadtteilkulturelle Veranstaltungen)

Sinkendes Nutzungsentgelt

- Stadtteilkulturelle Veranstaltung (Beispiel)
 - a) Konzertabend mit Eintritt über 2,00 €:

(bisher)	Raumentgelt Agora	130,00 €
	Raumentgelt Mokido	50,00 €
	Nebenkosten geschätzt	117,50 €
	Veranstaltungsbetreuung, einfach (ca.)	100,00 €
	GESAMT	397,50 €
(neu)	Basis-Nutzungsentgelt Agora mit Bühne (§ 4.2.1)	275,00 €
	Mokido (§ 4.2.1 Mitnutzung weit. Räume)	35,00 €
	GESAMT	310,00 €

Entgeltordnung 2002 § 2.3 => Entgeltordnung 2012 § 4.3 (Sonstige Veranstaltungen)

Geringe Veränderungen (+/-) der Raumnutzungsentgelte bei Kursen, privaten Kegelgruppen etc. durch Anpassung an aktuelle Raumsituation

- Sinkendes Nutzungsentgelt (Beispiele)
 - a) Nutzung der Cafeteria für Kurse (z.B. Sprachkurse):
bisher 5,00 €/Std., zukünftig 3,00 € - 4,00 €/Std., Ersparnis ab 20%
 - b) Nutzung der Kegelbahnen durch private regelmäßige Kegelgruppen (über 2 Stunden Nutzungszeit pro Termin) bisher 5,00 €/Std. zukünftig 4,00 €/Std., Ersparnis 20%
- gleichbleibendes Nutzungsentgelt (Beispiele)
 - a) Nutzung des Sinnesraums für Sport- und Bewegungsangebote
Für den Sinnesraum wurden bereits nach der Sanierung des Raums und der dadurch möglichen erheblich erweiterten Nutzung nach "pflichtgemäßem Ermessen" das nun aufgeführte Entgelt von 5,00 € berechnet.
 - b) Nutzung der Kegelbahnen durch private regelmäßige Kegelgruppen (unter 2 Stunden Nutzungszeit pro Termin) (5,00 €)

- Mehrkosten
 - a) Nutzung des Billardraums für Kurse (z. B. Sprachkurse)
der Raum wurde aufgrund seiner Ausstattung und Lage der Cafeteria angeglichen,
bisher 2,50 €/Std., zukünftig 3,00 € - 4,00 €/Std., Mehrkosten ab 20%

NEU: in Entgeltordnung 2002 nicht vorhanden => Entgeltordnung 2012 § 4.2.3 Jahrespauschalen

- Mehrkosten
regelmäßige Nutzungen von Vereinen und Gruppen des Stadtteils für Treffen und Zusammenkünfte
durch Jahrespauschalen (§ 4.2.3) (Beispiele):
 - a) Beispiel Türkischer Literaturabend (1 x wöchentlich, 3,5 Stunden, Gruppenraum), zukünftig 0,28 €
pro Stunde
 - b) Beispiel Schützenbruderschaft St. Josef (1 x wöchentlich, 3 Stunden, Funktionsraum Schießstand)
zukünftig 0,64 € pro Stunde

NEU: in Entgeltordnung 2002 nicht vorhanden => Entgeltordnung 2012 § 4.3 (Verdopplung des Nutzungsentgelts bei Einmalnutzung von Funktionsräumen)

- Mehrkosten
Einmalnutzung der Kegelbahn (i. d. R. private Feiern): bisher 5,00 €/Std. zukünftig 10,00 €/Std.

Entgeltordnung 2002 §3.1 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.2

Sinkendes Nutzungsentgelt

- Festveranstaltung aus dem Stadtteil (Beispiel)
 - a) Tanzfest eines Vereins aus dem Stadtteil ohne Eintritt:

(bisher)	Raumentgelt Agora	130,00 €
	Raumentgelt Mokido	50,00 €
	Nebenkosten geschätzt	200,00 €
	Veranstaltungsbetreuung, einfach (ca.)	100,00 €
	GESAMT	480,00 €
(neu)	Basis-Nutzungsentgelt Agora o. Bühne (§ 4.2.2)	275,00 €
	Mokido (§ 4.2.2. Mitnutzung weiterer Räume)	35,00 €
	GESAMT	310,00 €

Entgeltordnung 2002 § 3.2 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.4

Keine Veränderung

- Familienfeste und Feiern

Entgeltordnung 2002 § 3.3 => Entgeltordnung 2012 § 4.3

Mehrkosten

- Veranstaltungen ohne vordergründigen Stadtteilbezug (Beispiel)
 - a) Persisches Neujahrsfest mit Eintritt über 2,00 € und Besuchern aus Münster und
der Region am Wochenende

(bisher)	Raumentgelt Agora	130,00 €
	Raumentgelt Mokido	50,00 €
	Nebenkosten (geschätzt)	200,00 €
	Veranstaltungsbetreuung, qualifiziert	300,00 €
	<i>Veranstaltung mit (aufwändiger) Bühnentechnik</i>	
	GESAMT	680,00 €
(neu)	Basis-Nutzungsentgelt Agora mit Bühne	625,00 €
	(§ 4.3 Wochenendveranstaltung)	
	Mokido (§ 4.3 Mitnutzung weiterer Räume)	85,00 €
	GESAMT	710,00 €

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus vom 01.01.2002

Die Einrichtung und Räume des Bürgerhauses Kinderhaus können für eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter genutzt werden. Die Leitung des Bürgerhauses legt die Entgelte für die Nutzung der Räume nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der Entgeltordnung des Bürgerhauses fest. Der Rat der Stadt Münster hat auf seiner Sitzung am 14.11.2001 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

§1. Eigene Veranstaltungen

Für eigene Veranstaltungen des Bürgerhauses Kinderhaus, Kooperationsveranstaltungen des Bürgerhauses Kinderhaus mit anderen Veranstaltern sowie bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Münster-Nord vertretenen Parteien gilt:

- kein Raumnutzungsentgelt
- keine Umlage der Nebenkosten
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (Abschlussrechnung nicht erforderlich)

§2. Gemeinwesenorientierte Veranstaltungen, die nicht der Gewinnerzielung dienen

Für Veranstaltungen von gemeinwesenorientierten Trägern / Veranstaltern, die nicht Festveranstaltungen sind und nicht der Gewinnerzielung dienen, bei denen der Zugang kostenfrei ist oder höchstens Kostenbeteiligungen (Eintrittsgelder oder ähnliches) zur Deckung der entstehenden Kosten erhoben werden und

2.1. die grundsätzlich zugangsoffen sind und sich schwerpunktmäßig an EinwohnerInnen im Bezirk Münster Nord (Kinderhaus, Coerde, Sprakel) richten und/oder von Trägern mit Sitz im Bezirk Münster-Nord veranstaltet werden gilt:

- kein Raumnutzungsentgelt
- keine Umlage der Nebenkosten
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (dann Abschlussrechnung lt. §6 erforderlich)

2.2. die zugangsbeschränkt oder geschlossen sind und von Trägern mit Sitz im Bezirk Münster-Nord veranstaltet werden gilt:

- kein Raumnutzungsentgelt
- Umlage der Nebenkosten lt. Tabelle 2
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (dann Abschlussrechnung lt. §6 erforderlich)

2.3. die weder Punkt 2.1 oder 2.2 erfüllen gilt:

- Raumnutzungsentgelt lt. Tabelle 1A bei Veranstaltungen im Interesse des Stadtteils, kann das Raumnutzungsentgelt von der Leitung des Bürgerhauses im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens, ggf. unter bestimmten Auflagen, ermäßigt oder gestrichen werden.
- Umlage der Nebenkosten lt. Tabelle 2
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (dann Abschlussrechnung lt. §6 erforderlich)

§3. Festveranstaltungen, die nicht der Gewinnerzielung dienen

Für Festveranstaltungen, die nicht der Gewinnerzielung dienen, bei denen der Zugang kostenfrei oder höchstens Kostenbeteiligungen / Eintrittsgelder oder ähnliches zur Deckung der entstandenen Kosten erhoben werden und

3.1. die sich schwerpunktmäßig an EinwohnerInnen im Bezirk Münster Nord (Kinderhaus, Coerde, Sprakel) richten und/oder von Trägern mit Sitz im Bezirk Münster-Nord veranstaltet werden gilt:

- Raumnutzungsentgelt lt. Tabelle 1A bei Veranstaltungen im Interesse des Stadtteils, kann das Raumnutzungsentgelt von der Leitung des Bürgerhauses im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens, ggf. unter bestimmten Auflagen, ermäßigt oder gestrichen werden.
- Umlage der Nebenkosten lt. Tabelle 2
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (dann Abschlussrechnung lt. §6 erforderlich)

3.2. die eine private Festveranstaltung / Familienfeier von EinwohnerInnen mit Wohnsitz im Bezirk Münster-Nord (Kinderhaus, Coerde, Sprakel) sind gilt:

- Raumnutzungsentgelt lt. Tabelle 1A Das Raumnutzungsentgelt kann einkommensabhängig reduziert werden und zwar bei Vorlage des Münsterpasses bzw. des vorläufigen Münsterpasses um bis zu 80%, bei Vorlage eines Wohngeldbescheides um bis zu 30%.
- Umlage der Nebenkosten lt. Tabelle 2
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (dann Abschlussrechnung lt. §6 erforderlich)

3.3. die weder Punkt 3.1. oder 3.2. erfüllen gilt:

- Raumnutzungsentgelt lt. Tabelle 1A
- Umlage der Nebenkosten lt. Tabelle 1B
- Veranstalter darf Entgelte zur Kostendeckung erheben (dann Abschlussrechnung lt. §6 erforderlich)

§4. Sonstige Veranstaltungen

Für alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere auch kommerzielle Veranstaltungen, gilt:

- Raumnutzungsentgelt lt. Tabelle 1B
- Umlage der Nebenkosten lt. Tabelle 2

§5. Entgelte zur Raumnutzung und Nebenkosten

TABELLE NR. 1A

Raum	Entgelt
Agora	26€/Std. (130€/Tag)
Mokido	10€/Std. (50€/Tag)
Clubraum	5€/Std. (25€/Tag)
Cafeteria	5€/Std. (25€/Tag)
sonst. Gruppenr.	2,5€/Std. (12,5€/Tag)
Kegelbahn	5€/Std. (25€/Tag)
Schießstand	2,5€/Std. (12,5€/Tag)

TABELLE NR. 1B

Raum	Entgelt (mindestens)
Agora	130€/Std. (650€/Tag)
Mokido	23€/Std. (115€/Tag)
Clubraum	11€/Std. (55€/Tag)
Cafeteria	11€/Std. (55€/Tag)
sonst. Gruppenr.	5€/Std. (25€/Tag)
Kegelbahn	10€/Std. (50€/Tag)
Schießstand	5€/Std. (25€/Tag)

TABELLE NR. 2

Leistung	Betrag
Personal	nach tatsächl. Aufwand (Aufbau, Veranstaltungsbetreuung etc.)
Reinigung	nach tatsächl. Aufwand
Licht, Heizung, etc.	nach Verbrauch
Geräte	nach tatsächl. Aufwand

§6. Sonstige Bestimmungen

6.1. Abschlussrechnung

Erhebt der Veranstalter Entgelte zur Kostendeckung, so ist die Vorlage einer Abschlussrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung erforderlich. Wenn die Abschlussrechnung einen Gewinn ausweist, wird ein Raumnutzungsentgelt nach Tabelle Nr. 1B erhoben, mindestens aber in Höhe des Gewinnüberschusses laut vorgelegter Abschlussrechnung. Wird die Abschlussrechnung nicht oder nicht fristgerecht eingereicht, wird ein Raumnutzungsentgelt nach Tabelle Nr. 1B erhoben.

6.2 Zahlungsziel

Die Raumnutzungsgebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

6.3. Kautio

Für alle Veranstaltungen, bei denen Nebenkosten umgelegt werden, kann eine Kautio in Höhe der geschätzten Nebenkosten erhoben werden. Die Kautio wird nach Abschluss der Veranstaltung mit den tatsächlich angefallenen Nebenkosten verrechnet.

6.4. Vertragsänderungen

ändern sich, die dem Vertrag zugrundeliegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das Bürgerhaus Kinderhaus unmittelbar zu informieren.

§7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 08.02.1994 verliert dann ihre Gültigkeit.